

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

TIEFERWASSERKANTON BASEL-Landschaft	
FAH: 1	VIS: 14
Nr. 3681	14. Dezember 1976
vom 16. DEZ 1976	

Gemeinde Känerkinden: Kantonsstrasse Diegten - Käner- kinden - Wittinsburg, Innerortsstrecke, Bau- und Strassen- linienplan

Mit Beschluss Nr. 957 vom 18. Oktober 1976 hat der Landrat den Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse Diegten - Känerkinden - Wittinsburg, Innerortsstrecke in der Gemeinde Känerkinden genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 16. August 1976 bis 14. September 1976 auf der Gemeindeverwaltung Känerkinden öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 12. August 1976 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 10. August 1976 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 14. September 1976 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse Diegten - Känerkinden -

Wittinsburg, Innerortsstrecke in der Gemeinde Känerkinden keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Die mit Landratsbeschluss Nr. 957 vom 18. Oktober 1976 genehmigten Bau- und Strassenlinienpläne der Kantonsstrasse Diegten - Känerkinden - Wittinsburg, Innerortsstrecke in der Gemeinde Känerkinden, Pläne Nr. 31.002 und 31.003, werden als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Känerkinden

Vermessungsbüro Schenk AG
Amtshausstrasse 5, Liestal

Bodenamt (3)

Baulandumlegungsgenossenschaft "Vordermatt"
Präsident W. Eglin, Wittinsburgerstrasse 3,
Känerkinden

Planungsamt

Vermessungsamt

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

Landeskanzlei

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A-11-4